

13. Oktober 2015

---

## **Verkehrsbehinderung auf Lindmüliweg und Schlattweg am 20. und 21. Oktober 2015**

Durch anstehende Umbauarbeiten in der Trafostation Lindmühle ergeben sich folgende Verkehrsbehinderungen:

Dienstag und Mittwoch, 20. und 21. Oktober 2015

- Lindmüliweg; auf Höhe Vorplatz Trafostation/Pumpwerk Lindmüli (Zufahrt für zur Baustoff Birmenstorf AG mit grösseren Lastwagen wird nicht möglich sein)
- Schlattweg; Einmündung Schlattweg in Lindmüliweg bleibt gesperrt Schlattweg somit nicht ‚durchgängig‘ befahrbar (Zufahrt über Mellingerstrasse bleibt offen)

---

## **Förderprogramm Umwälzpumpen**

Umwälzpumpen können wahre Stromfresser sein, wenn sie veraltet oder nicht richtig dimensioniert sind. Inklusive Handwerkerarbeiten kostet der Tausch einer Umwälzpumpe durchschnittlich zwischen 550 und 750 Franken.

Daher bietet die AEW allen Ein- und Zweifamilienhausbesitzern im Kanton Aargau die Möglichkeit, von vergünstigten Umwälzpumpen zu profitieren. Wer sich für ein effizienteres Gerät entscheidet, erhält einen Förderbeitrag von 180 Franken und kann bis zu 80 Franken bei der jährlichen Stromrechnung sparen.

Achtung: Das Angebot ist auf 1000 Umwälzpumpen kontingentiert. Das Gesuch muss innerhalb von sechs Monaten nach der Installation gestellt werden, spätestens bis 31. Juli 2016.

So funktioniert's:

Mit dem Heizungsinstallateur prüfen, ob die Umwälzpumpe ersetzt werden sollte.

Sicherstellen, dass die Förderbedingungen erfüllt sind.

Formular mit dem Installateur ausfüllen, Rechnungskopie des Installateurs beilegen und beides an die AEW schicken.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.aew.ch/privatkunden/kundenservice/aktionen/prokilowattumwaelzpumpen-aktion.html>

---

## **Periodische Feuerungskontrolle im 2015 fällig**

Gemäss Luftreinhalteverordnung müssen bekanntlich die Öl- und Gasfeuerungen alle zwei Jahre auf ihre Schadstoffwerte und Abgasverluste hin kontrolliert werden. In unserer Gemeinde ist die nächste Kontrolle 2015 wieder fällig. Für die Kontrollperiode gilt das Kalenderjahr.

### **Wahlfreiheit beim Kontrolleur**

Wie schon in den letzten Jahren haben die Anlagebesitzer die Wahl, die Kontrolle entweder durch eine anerkannte, private Servicefirma oder vom amtlichen kommunalen Feuerungskontrolleur durchführen zu lassen.

### **Amtlicher Feuerungskontrolleur**

Als amtlicher Feuerungskontrolleur ist in unserer Gemeinde Kaminfeger Kurt Schnyder, Stetten, gewählt. Er erhebt für die Feuerungskontrolle der Kontrollmessung gemäss dem vom Gemeinderat festgelegten Tarif folgende Gebühren (jeweils inkl. MWST):

- |                        |            |
|------------------------|------------|
| • einstufige Messung   | Fr. 85.80  |
| Barzahlung             | Fr. 75.75  |
| • zweistufige Messung  | Fr. 97.40  |
| Barzahlung             | Fr. 87.50  |
| • komb. Messung Öl/Gas | Fr. 135.50 |
| Barzahlung             | Fr. 125.45 |

### **Private Servicefirmen**

Die Liste der vom Kanton anerkannten Servicefirmen kann unter [www.ag.ch/umwelt](http://www.ag.ch/umwelt) (Suchwort Zulassungsliste) heruntergeladen werden.

Die privaten Servicefirmen sind in der Preisgestaltung frei. Sie erheben für Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen, nebst den Kosten für die Brennerkontrolle, die Gebühr für die kantonale Vignette von 43 Franken (exkl. MWST). Diese deckt die Kosten für die Administration der Feuerungskontrolle der Öl- und Gasfeuerungen.

Wer die Feuerungskontrolle durch eine private Servicefirma ausführen lässt, hat dafür zu sorgen, dass die Messung bis zum 31. Dezember 2015 ausgeführt und der Kontrollrapport der Servicefirma, versehen mit der kantonalen Gebührevignette Herrn Kurt Schnyder eingereicht wird.

Bei Feuerungsanlagen, bei denen der erwähnte Kontrollrapport bis zum genannten Datum nicht vorliegt, wird die Kontrolle automatisch vom amtlichen Feuerungskontrolleur durchgeführt. Dieser beantwortet

tet Ihnen gerne allfällige Fragen.

Kontakt:

Kurt Schnyder  
Reusshaldeweg 9  
5608 Stetten  
056 496 12 12